

28.09.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/195

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Erweiterung der Kita Mardorf

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	05.10.2023 -							
Rat	05.10.2023 -							
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt eine überplanmäßige Auszahlung gemäß § 117 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Höhe von 464.000,00 EUR für die Erweiterung der Kita Mardorf (Investitionsmaßnahme – 1110650186).

Die Deckung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 1110650204 – Grundschule Helstorf.

Anlass und Ziele

Die Kostenberechnung für die Baumaßnahme „Erweiterung Kita Mardorf“ vom 07.11.2022 ergab eine Gesamtsumme in Höhe von 2.053.000,00 EUR. Im Zuge des Baufortschritts wurde eine Kostenverfolgung erstellt. Diese weist Baukosten in Höhe von 2.517.000,00 EUR auf. Zur weiteren Durchführung der Baumaßnahme werden zusätzliche finanzielle Mittel benötigt.

Finanzielle Auswirkungen	
Haushaltsjahr: 2023	
Produkt/Investitionsnummer: 1110650186	
	einmalig
	jährlich

Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	464.000 EUR	EUR
Saldo	464.000 EUR	EUR

Begründung

Die Kostenberechnung des Planungsbüros bauart Architekten, Hainholzer Straße 13, 30159 Hannover lieferte im November 2022 für den Anbau Ost (zusätzliche Tagesgruppe) und Anbau Nord (Küche mit Multifunktionsraum) Baukosten von rund 2,05 Mio EUR (brutto). Die aktuelle Kostenverfolgung vom 27.07.2023 weist Baukosten von etwa 2,52 Mio EUR (brutto) auf.

Im Zuge des Beschlusses zur Erweiterung der KiTa um eine Mensa mussten bereits erteilte Aufträge um Nachträge erweitert werden. Neue Ausschreibungen weiterer Gewerke übertrafen in den Ausschreibungsergebnissen die vormals getroffenen Kostenschätzungen. Gründe hierfür sind neben immer noch gestörten Lieferprozessen auch volle Auftragsbücher der Auftragnehmer. Dies wurde nicht nur im Rahmen von aufklärenden Gesprächen mit potentiellen Bietern deutlich, sondern zeigt sich auch daran, dass bei manchen Ausschreibungen kein einziges Angebot abgegeben wurde, so dass Vergabeprozesse teilweise mehrfach durchgeführt werden mussten.

Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sind überplanmäßige Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Die Baumaßnahmen sind zur Fertigstellung und für den sachgerechten Betrieb der KiTa in Mar-dorf unabweisbar und begründen die Dringlichkeit und Unabwendbarkeit der überplanmäßigen Auszahlung.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist eine lebendige Stadt und lebenswert für alle.
Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Haushaltsmittel für die anfallenden Mehrkosten stehen nicht in ausreichender Höhe in der Investitionsmaßnahme 1110650186 zur Verfügung. Zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlung stehen im Haushalt 2023 in der Investitionsmaßnahme 1110650204 - Grundschule Helstorf ausreichend Mittel zur Verfügung. Es wird daher vorgeschlagen, die fehlenden Mittel aus der Investitionsmaßnahme 1110650204 zu übertragen, welche für das Haushaltsjahr 2024 neu beantragt werden.

So geht es weiter

Nach Zustimmung des Rates kann die Maßnahme vollumfänglich bis Ende des Jahres fertiggestellt werden.

Sachgebiet 651 - Planung und Neubau -

